

Resolution der Vollversammlung am 18. Dezember 2025

Neue Züchtungsmethoden: Patente einschränken und Gentechnikfreiheit sichern

Die abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten zur Regulierung neuer Züchtungsmethoden (Neue Genomische Techniken, NGT) bringen wichtige Erleichterungen für die Pflanzenzüchtung. Die vorgesehenen vereinfachten Zulassungsverfahren für Pflanzen, die mit Techniken wie CRISPR/Cas entwickelt wurden und kein artfremdes Genmaterial enthalten, sind ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Innovationskraft. Moderne Züchtungsmethoden sind notwendig, um den Herausforderungen des Klimawandels, massiven Einschränkungen im Pflanzenschutz, neuen Schadorganismen und immer häufiger auftretender Dürreperioden gerecht zu werden.

Sowohl den Züchtern als auch den Ackerbauern müssen daher alle verfügbaren Werkzeuge zur Ertragssicherung zur Verfügung stehen, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Aus diesem Blickwinkel unterstützt die Landwirtschaftskammer den Zugang zu den Neuen Züchtungsmethoden.

Das Fehlen eines klaren Patentverbots von Pflanzen und Saatgut sowie einer tragfähigen Lösung für den Biolandbau wird jedoch als problematisch eingeschätzt. Die angekündigte Initiative der EU-Kommission für einen Dialog zu Sorten- und Patentschutz sowie zum Züchterprivileg ist daher von zentraler Bedeutung, um höchstmögliche Rechtssicherheit und Transparenz für Züchter und Landwirte zu gewährleisten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) auf, sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für eine praxisgerechte Umsetzung der neuen Regelungen einzusetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft sicherstellen. Gleichzeitig ist ein starkes Regelwerk zu schaffen, das Patente auf Pflanzen einschränkt und das Züchterprivileg dauerhaft sichert. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Gentechnikfreiheit der Biolandwirtschaft durch Koexistenzmaßnahmen und Regelungen zur Rückverfolgbarkeit erhalten bleibt.

